



Mainz, 25.09.2018

An die  
Mitglieder des Fernsehrates

### **Sitzung des Fernsehrates am 05.10.2018**

#### **hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (06.06.2018) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 11.09.2018 eine Antwort des Hauses vorlag. 17 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen.

#### **1) Programmbeschwerden**

- **„heute journal“ vom 21.03.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Eingangsfrage zum Interview mit einem Experten, die lautete: „In dieser ganzen Geschichte (...) könnte man ja auf den ersten Blick sagen, also der Hauptbösewicht ist dann doch dieser russische Akademiker, der die Daten von Facebook weitergegeben hat an diese Firma Cambridge Analytica, die damit dann Wähler ausspioniert hat.“ Der als „Hauptbösewicht“ identifizierte russische Akademiker Kogan sei jedoch in Moldova geboren, habe dann in Moskau gelebt, sei im Alter von 7 Jahren mit seinen Eltern in die USA emigriert und seit mindestens 2004 Staatsbürger der USA. Dies sei keine sachliche faktenorientierte Berichterstattung. Auch kritisiert er, dass in der Eingangsfrage durch die Wortwahl „Hauptbösewicht“ und dessen ethnische Zugehörigkeit gegen den Grundsatz verstoßen werde, Informationssendungen



dürften nicht durch Verfälschungen oder durch Suggestivmethoden die persönliche Entscheidung zu bestimmen versuchen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beschwerdeführer habe mit seiner Kritik vollkommen Recht, dass der als „russischer Akademiker“ bezeichnete Alexandr Kogan laut übereinstimmenden Medienberichten in Moldawien geboren wurde und die US-Staatsbürgerschaft besitzt. Auch im Namen der Redaktion möchte er sein Bedauern ausdrücken und sich dafür entschuldigen. Auf der Korrekturen-Seite der heute.de sei der Fehler ebenfalls eingeräumt und richtig gestellt worden. Auch könne er versichern, dass es keinesfalls Intention der Redaktion gewesen sei, „russische Bösewichte aus dem Hut zu zaubern“. Vielmehr habe die Moderatorin mit ihrer Frage Gegenteiliges insinuiert, nämlich, dass bei Datenskandalen in der jetzigen Zeit nicht reflexhaft bei russischen Kräften die Schuld zu suchen sein sollte.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 14.09.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 05.10.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-show“ vom 06.04.2018**

Behaupteter Verstoß: Diverse Beschwerdeführer sehen in dem satirischen Beitrag zum Osterfest, in dem Jesus mit seinen Jüngern beim Abendmahl als Plüschhase, ein ans Kreuz geschlagener Plüschhase sowie ein aus einem Osterei schlüpfender Plüschhase gezeigt werden, eine Verhöhnung zentraler Botschaften christlichen Glaubens. Sie sehen sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der angesprochene Beitrag setze sich im Kern mit der islamkritischen Haltung der AfD auseinander. Im Zentrum stehe die vermeintliche Umbenennung des Schokoladen-Osterhasen der Firma Lindt, der auf dem Kassenzettel einzelner Kaufhäuser als „Traditionschase“ bezeichnet werde. Der AfD-Vorsitzende habe in einem Internet-Post u. a. behauptet, diese Umbenennung sei mit Rücksicht auf die in Deutschland lebenden Muslime geschehen. Dies habe die Redaktion aufgegriffen und diese Aussage zunächst widerlegt. Als verstärkendes Stilmittel seien dazu Bilder der Passionsgeschichte satirisch verfremdet worden. Jenseits dieser Einordnung könne er sehr gut nachvollziehen, wenn sich Petenten



über diese Art der Darstellung beschwerten. Eine Herabwürdigung des christlichen Glaubens und seiner Symbole oder eine Verletzung religiöser Gefühle seien zu keiner Zeit von der Redaktion beabsichtigt oder gar Ziel dieser Satire gewesen. Sollten die religiösen Gefühle der Petenten dennoch verletzt worden sein, bitte er dies zu entschuldigen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 13.09.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 05.10.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute.de“ vom 12.05.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent bemängelt die Berichterstattung zu den Trinkwasserpreisen in Deutschland. Er kritisiert, dass in dem Beitrag Zahlen der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ungeprüft übernommen worden seien. Der Artikel verstoße damit gegen die Grundsätze der Sachlichkeit und Objektivität.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Tat werde in dem kritisierten Beitrag erwähnt, dass nach einem Bericht der Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion die Trinkwasserpreise deutschlandweit von 2005 bis 2016 um mehr als 25 Prozent gestiegen seien. Gleich nach diesem ersten Absatz werde jedoch in der Zwischenüberschrift deutlich gemacht, dass das Statistische Bundesamt zu einem anderen Ergebnis gelange. Im Folgenden werde verdeutlicht, dass das Amt eine andere Datengrundlage nutze, was es auch in einer Pressemeldung richtig gestellt habe.

- **„ZDF Royal - Harry und Meghan“ vom 19.05.2018**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert, dass sich die Kommentatorinnen und Kommentatoren „rassistisch und exotisierend über die Hautfarbe und die Herkunft der Braut“ geäußert hätten. Es sei wichtig, „auf diese Art von unbewussten, alltäglichem Rassismus aufmerksam zu machen.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Einige Formulierungen seien in der vierstündigen Übertragung unglücklich gewählt worden, da gebe er der Petentin Recht. Eine rassistische Grundhaltung sei den Kolleginnen und Kollegen nicht



zuzuschreiben. Deshalb habe er den Vorwurf des Rassismus, der das ZDF von Seiten der Presse ereilt habe, zurückgewiesen. Die Redaktion habe im Vorfeld Kontakt zu verschiedenen Organisationen in Deutschland aufgenommen und die genauen Begrifflichkeiten abgeklärt. Es sei bedauerlich, dass trotz dieser Bemühungen manche Formulierung in der Moderation sprachlich deplatziert gewesen sei. Die Thematisierung der Herkunft von Meghan Markle halte er jedoch im Hinblick auf den Wandel des britischen Königshauses hin zu einer weltoffeneren Monarchie für journalistisch angemessen.

- **„heute-show“ vom 25.05.2018**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin moniert, dass der Begriff „psychisch krank“ während eines Pantomime-Spiels zwischen Hazel Brugger und Ralf Möller im Schauspiel des letzteren abwertend und entwürdigend dargestellt werde. Damit mache er sich über die Betroffene von psychischen Erkrankungen lustig und bediene Vorurteile.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im Fokus seiner schauspielerischen Darstellung mit reduzierter Mimik bzw. Gestik stünden innere Zerrissenheit und Verzweiflung. Das offenkundig unzureichende Schauspiel von Ralf Möller sei der Auslöser für das Lachen des Studiopublikums. In Aufgabenstellung und Themensetzung werde deutlich, dass u. a. die schauspielerischen Fähigkeiten von Ralf Möller im Zentrum der Satire lägen, nicht die Be- oder gar Abwertung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Eine Abwertung psychisch kranker Menschen sei zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt. Sollte ein solcher Eindruck entstanden sein, bedaure er dies.

- **„heute journal“ vom 26.05.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in einem Beitrag über das irische Referendum zum Zusatzartikel der irischen Verfassung über den Schutz ungeborenen Lebens die Menschenwürde und das Recht auf Leben tangiert. Das „heute-journal“ habe in keiner Weise zur Erhaltung oder gar Belebung des rechtlichen Schutzanspruchs des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein beigetragen, sondern vielmehr dessen weitere Aushöhlung betrieben. Er kritisiert, dass nur eine Vertreterin der „No“-Kampagne zu Wort komme.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Ereignis des Tages sei die Verkündigung des Abstimmungsergebnisses gewesen, insofern möge in dem einzelnen 1:46 Minuten langen Beitrag im „heute-journal“ eine Seite bildlich und textlich stärker hervorgehoben worden sein. Die Korrespondentin vor Ort habe mehrere Meinungsführer der Abtreibungsgegner um ein Interview gebeten, alle Anfragen seien jedoch abgelehnt worden. Die einzige Stimme aus dem „No“-Lager, die im „heute-journal“ gesendet worden sei, habe man aus dem Fremdmaterial eines irischen Senders entliehen. Beim Blick auf das Gesamtprogramm gelinge eine vielfältige, sachliche und ausgewogene Darstellung, indem unterschiedliche Sendeformate unterschiedliche Aspekte des Themas beleuchteten. Den Vorwurf einer „Geringschätzung des ZDF für das Recht auf Leben aller Menschen“ weise er mit Nachdruck zurück.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 14.09.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 05.10.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute journal“ vom 28.05.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Moderation und Berichterstattung über die Rettung von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer. In dem Bericht werde nicht nach der Herkunft und Fluchtursache der Menschen gefragt und sie würden dennoch als „Flüchtlinge“ bezeichnet. Auch frage er sich, wie der Wahrheitsgehalt der Aussagen von den Menschen an Bord überprüft worden sei. Der Beitrag liefere nicht diese Informationen, damit er sich eine eigene Meinung bilden könne. Auch verstoße er gegen die Pflicht zur Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im Unterschied zu den „heute“-Nachrichten verstehe sich das „heute-journal“ als Nachrichtenmagazin, in dem – speziell in der Moderation – auch die Einordnung eines Sachverhaltes erlaubt sei. Das ZDF verfüge aufgrund der jahrzehntelangen Berichterstattung aus der Region über zahlreiche vertrauenswürdige Quellen, die die Reporterinnen und Reporter regelmäßig nutzten, um eine verlässliche Einschätzung der Lage vor Ort zu erhalten. Die Aussage, einige an Bord hätten fest mit einer Rettung durch das Schiff gerechnet, sei durch die Äußerung eines Flüchtlings bestätigt worden. Die Reporterin



habe zudem die Verantwortlichen auf dem Schiff nach Verbindungen mit Schleusern befragt.

- **„Töten für Jesus“ vom 06.06.2018**

Behaupteter Verstoß: Drei Petenten beschwerten sich, der Beitrag gefährde den „demokratisch grundgelegten gesellschaftlichen Frieden“ und schüre den Hass auf Christen. In dem Beitrag würden Sekten, Personen und Gruppierungen genannt, die dem Christentum diametral entgegenstünden. Eine breite und vollständige Darstellung, etwa die christlich abendländische Kulturleistung der Nächstenliebe, fehle gänzlich.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der angesprochene Beitrag sei als kurzer, knapp 1:30 Minuten langer Post auf der Facebook-Seite von ZDFinfo nicht repräsentativ für die gesamte ZDF-Berichterstattung über christliche und kirchliche Themen. In der Tat sei die Überschrift des Beitrags mit „Töten für Jesus – Christlich motivierter Terrorismus“ recht provokant gewählt. In dem Facebook-Post werde jedoch schnell deutlich, dass es hier um Verbrechen gehe, für die der Name des Christentums missbraucht wurde. Auch in dem vorangestellten Text werde dies deutlich erklärt: „Auch das Christentum wird weltweit für die Rechtfertigung von Gewalt benutzt.“ In unterschiedlichen Sendeformaten würden unterschiedliche Aspekte eines Themas beleuchtet und so sei im Gesamten eine Ausgewogenheit gegeben.

Ein Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 14.09.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 05.10.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„ZDF Mittagmagazin“ vom 14.06.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent vermisst in einem Beitrag über ein NATO-Manöver an der sog. Suwalki-Lücke zwischen Polen und dem Baltikum journalistische Distanz und eine im Ansatz kritische Berichterstattung. Es werde nicht berücksichtigt, dass die NATO an ihren Grenzen für Russland eine direkte Bedrohung sei. Durch die Bezeichnung der sog. Suwalki-Lücke als „Schwachstelle der NATO“ werde diese Ansicht, die allein von US- und NATO-Strategen vertreten werde, zu einer scheinbar allgemeingültigen Sichtweise gemacht. Auch verdrehe der Hinweis auf die Angst im Baltikum vor russischem Expansionshunger nach Krim-Annexion und Ukrainekrieg die Tatsachen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten: – Die Reportage sei die Arbeit eines erfahrenen ZDF-Korrespondenten in Brüssel, der seit vier Jahren für die NATO-Berichterstattung des ZDF zuständig und auch mit der russischen Sichtweise durch Gespräche und Kontakte bestens vertraut sei. Der Reporter habe sich für den Beitrag unabhängig von Manöver und NATO frei bewegen können. In dem als Reportage angelegten Bericht habe der Reporter „im On“ Einordnungen geliefert und dabei das selbst Gesehene und Erlebte bei dem Manöver, inklusive diverser Interviewpassagen, transportiert. Er habe nicht nur mit Offiziellen und Vertretern der NATO, sondern auch mit Litauern gesprochen, die das Geschehen beobachteten. Das Problem der sog. „Suwalki-Lücke“ werde in den Führungszirkeln des NATO-Bündnisses eher versucht, herunterzuspielen und nicht öffentlich zu thematisieren. Die Schwachstellen-These sei in erster Linie eine von unabhängigen Instituten, Studien und Thinktanks.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 14.09.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 05.10.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„maybrit illner“ vom 21.06.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den Auftritt des Experten Dr. Constantin Hruschka vom Münchner Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, der in der Sendung befragt worden sei und die Auffassung vertreten



habe, „dass die Zurückweisung von Flüchtlingen an der deutschen Grenze europarechtswidrig sei“. Der Moderator habe diese unter Staatsrechtlern höchst umstrittene Meinung nicht als eine juristische Meinung, sondern als nicht zu hinterfragende Tatsache dargestellt. Dies sei ein Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Herr Dr. Hruschka sei ein renommierter Experte für Asyl-, Migrations- und Aufenthaltsrecht, der sich seit gut 15 Jahren wissenschaftlich und praktisch mit diesem Themenbereich befasse und dazu eine umfangreiche Publikationsliste vorweisen könne. Die meisten deutschen Juristen, die sich mit der Thematik befassten und sich öffentlich dazu geäußert hätten, teilten die Meinung Hruschkas zur Frage der Rechtmäßigkeit der Zurückweisung von Flüchtlingen an der deutschen Grenze, die zuvor in einem anderen EU-Land registriert worden seien. Im ZDF-Programm werde im Sinne der Ausgewogenheit die Gegen- und Minderheitsmeinung ebenfalls berücksichtigt, z. B. im „heute-journal“ vom 24.06.2018, in dem Prof. Christian Hillgruber, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der Universität Bonn, zu dieser Frage zu Wort komme.

- **„37 Grad: Einsatz im Wüstensand“ vom 26.06.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, das Bündnis für soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde e.V., kritisiert eine fehlende Darstellung des „Charakters“ der Bundeswehr, „zum Töten auszubilden“. Somit sei die Sendung geeignet, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen, und dürfe in der ZDFmediathek nicht vor 22:00 Uhr bzw. nicht nach 6:00 Uhr morgens verfügbar gehalten werden.

Verfahrensstand: Antwort der Verwaltungsdirektorin in Vertretung des Intendanten – Die Gefahr einer soziaethischen Desorientierung durch den Beitrag bestehe nicht, da die Zweischneidigkeit eines Militäreinsatzes darin ebenso deutlich thematisiert werde wie die inneren Konflikte des Protagonisten und seiner Familie. Zweifel an Bundeswehrmissionen und deren Gelingen würden zudem so offenkundig reflektiert, dass dies auch für jüngeres Publikum gut nachvollziehbar sei.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner



Sitzung am 13.09.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 05.10.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute journal“ vom 30.06.2018**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin rügt den Bericht eines Korrespondenten, der „in Teilen offensichtlich auf Hörensagen sowie Falschinformationen aus unseriösen Quellen“ beruhe und einem Faktencheck nicht standhalte. So werde behauptet, dass „laut Hilfsorganisationen zahlreiche Krankenhäuser offenbar gezielt durch die russische Luftwaffe zerstört“ worden seien. Diese Behauptung sei „nicht nur komplett belegfrei, sondern als vorsätzliche Kriegspropaganda einer Konfliktpartei, sowie als Volksverhetzung zu werten, das einmal mehr insinuiert werden soll, wie absolut verabscheuungswürdig sich Russland in Konflikten verhalte“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anders als die Beschwerdeführerin mit Hinweis auf die Bedeutung des Wort „Offenbarung“ vermute, werde durch die Verwendung des Wortes „offenbar“ eine Eingrenzung der Belegbarkeit ersichtlich. Angesichts der Zweifel der Beschwerdeführerin an den Quellen könne er versichern, dass der Korrespondent nach knapp zwei Jahrzehnten intensiver Arbeit im Nahen Osten über Kontakte und Quellen verfüge, die vertrauenswürdig und zuverlässig seien. Die Rolle der von der Beschwerdeführerin erwähnten „Weißhelme“ sei umstritten, dies sei in der ZDF-Berichterstattung auch bereits mehrfach thematisiert und diskutiert worden.

Die Beschwerdeführerin hat in weiteren Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Die Beschwerde lag dem Programmausschuss Chefredaktion in seiner Sitzung am 14.09.2018 zur Beratung vor. Da der Programmausschuss Chefredaktion die Beratung der Programmbeschwerde noch nicht abgeschlossen hat, wird er sich mit der Eingabe erneut in seiner Sitzung am 16.11.2018 befassen. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 07.12.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.



- **„heute journal“ vom 01.07.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert die Formulierung „Die Reihen fest geschlossen...“ der Moderatorin in einem Beitrag über den Asylstreit zwischen CDU und CSU. Dies sei ein Begriff der Nationalsozialisten aus dem Horst-Wessel-Lied.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – An dem Tag der Berichterstattung habe sich der Streit zwischen beiden Parteien zugespitzt und Horst Seehofer habe angekündigt, eine persönliche Erklärung abgeben zu wollen. Die Moderatorin habe in einem der zahlreichen Schaltgespräche des Tages folgende Formulierung benutzt: „Das wirkte doch so als hätten sich die Reihen da rund um die Kanzlerin sehr geschlossen in der eigenen Partei.“ Die Moderatorin habe das Sprachbild als Metapher zur Veranschaulichung der Position Angela Merkels innerhalb der CDU verwendet. Gleichwohl gebe er dem Petenten Recht: Begriffe aus der Sprache des NS-Regimes hätten sich, so wie der schreibe, „über Jahrzehnte hinweg in dem täglichen Sprachgebrauch etabliert.“ Insofern sei er für den Hinweis dankbar und könne ihm versichern, dass sich die Reaktion in Zukunft noch eingehender um sprachliche Sensibilität und umfassende Reflektion bemühen werde.

- **„FIFA WM 2018“ vom 02.07.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert den Beitrag „die Ukraine quält sich mit der WM“, in dem die „seit Beginn des Ukrainekonfliktes eskalierende westliche Propaganda“ den Zuschauern nahegebracht werde. Er wirft dem ZDF ein „undifferenziertes Russland-Bashing“ sowie „Kriegspropaganda“ vor. Das ZDF hätte einen Bericht machen können, „wie in der Ukraine und auch in Russland die Ukrainer die russische Mannschaft unterstützen und anfeuern, gemeinsam mit Russen, und so den größten Teil der Realität abbilden und dem Rundfunkstaatsvertrag nach Völkerverständigung und Frieden gerecht“ werden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Bericht sei Teil der Beitrags-Serie „Kynast, Kreml, Kaviar“ gewesen, in der während der Fußball-WM zahlreiche Geschichten aus dem Gastgeberland Russland sowie eine Geschichte aus der Ukraine erzählt worden sei. Ein auf Kürze angelegter Reportage-Beitrag, wie der angesprochene Bericht aus Kiew, könne nicht alle Aspekte des russisch-ukrainischen Konfliktes tiefgehend beleuchten. Das in der Serie entstandene Gesamtbild sei keineswegs „nur“ russland-kritisch, sondern zeige auch zahlreiche positive Aspekt



des russischen Alltags während der Fußball-WM. Im Gesamtprogrammangebot des ZDF würden unterschiedliche Sendeformate unterschiedliche Aspekte eines Themas beleuchten und so sei im Gesamten Ausgewogenheit gegeben.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 14.09.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 05.10.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

## **2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug**

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 195 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 46 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme